



STADTZEITUNG

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND NEUES AUS HALL

An einen Haushalt · Postgebühr bar bezahlt · Verlagspostamt 6060 Hall in Tirol · Nr. 29/2003 · Donnerstag, 17. Juli 2003

Für zwei Tage in die Vergangenheit



Für einige Stunden romantisch: Leben wie im Mittelalter

Die Galerie St. Barbara, die Stadtarchäologie, der Verein „Die Elefanten“ und die Pfarre St. Nikolaus Hall haben gemeinsam zwei Tage gestaltet, die sich dem Thema Mittelalter verschrieben haben. Auch wenn es vielleicht an der Zeit wäre, sich einmal anderen Epochen zuzuwenden, so kann man nicht leugnen, dass es beim Mittelalterfest gelungen ist, ein ansprechendes Programm zusammenzustellen, für Familien mit Kindern genauso wie für den introvertierten Einzelgänger, für den historisch Interessierten genauso wie den flüchtig Vorübergehenden. Musik, Tanz, Spektakel, die Welt der Ritter und die Welt der Mystik wurden zumindest punktuell angeschnitten.

Die Inseln der Stille in verschiedenen Haller Kirchen luden dazu ein, sich in eine weniger hektische Zeit zurück zu versetzen. Im Hof der Burg Hasegg sowie im angrenzenden sogenannten Hofratsgarten wiederum haben fast schon professionelle „Rittersleut“ den Besucher mitten hinein versetzt in den Trubel und die Buntheit eines mittelalterlichen Festes. Ein wenig problematischer wird es, wenn religiöses



Ensemble Neuma und Enrico Masseroli als Maskentänzer

Brauchtum wiederbelebt werden soll – die Reliquienprozession jedenfalls litt wohl darunter, dass sich das Weltbild der Gläubigen inzwischen doch etwas geändert hat.



Bei der Prozession um die Pfarrkirche St. Nikolaus trug die Partisanergarde wertvolle Reliquien

Autobahnzubringer Hall-Mitte: im Sommer Verkehrsbehinderungen

Wegen der weiteren Sanierung des Autobahnzubringers Hall-Mitte (Brücke) wird in den nächsten Wochen die Sperre jeweils eines Fahrstreifens im Brückenbereich erforderlich.

Bei den bisherigen Arbeiten konnte der Verkehr wechselweise geführt werden. Bei den Arbeiten im westlichen Brückenbereich kann jedoch aufgrund der Nähe des Kreisverkehrs eine Regelung des Verkehrs mittels Lichtsignalanlage nicht durchgeführt werden. Ein Rückstau in den Kreis und auf die Ausfahrt von der A 12 Inntalautobahn wäre die Folge.

Behinderung ab Montag

Es ist daher in der Zeit vom 21. Juli bis 6. September 2003 eine **einspurige Führung des Verkehrs in Richtung Hall** erforderlich.

Der Verkehr von Hall und Tulfes nach Ampass muss über die A 12 Inntalautobahn umgeleitet werden:

1. Von Mils kommend über die B 171 Tiroler Straße bis zur Kreuzung Löfflerweg (Retterwerk) und über den Kreisverkehr Löfflerweg auf die A 12 Inntalautobahn Richtung Kufstein und über die Ausfahrt Hall Mitte zum Kreisverkehr Häusern und weiter nach Ampass bzw. Aldrans.
2. Von Absam oder Tulfes kommend über die Auffahrt A 12 Hall Mitte zur Abfahrt Hall West und über den Kreisverkehr Löfflerweg wieder auf die A 12 Inntalautobahn Richtung Kufstein und über die Ausfahrt Hall Mitte zum Kreisverkehr Häusern und weiter nach Ampass bzw. Aldrans.
3. Fahrzeuge, die die Autobahn nicht benutzen dürfen, müssen Richtung Tulfes bis zum Glockenhof und über den Sturmweg

und die Ebenwalderstraße nach Ampass bzw. Aldrans oder über Innsbruck fahren.

Keine Mautpflicht bei Umleitung

Die umgeleiteten Fahrzeuge sind zwischen Hall Mitte und Hall West auf beiden Richtungen von der Mautpflicht (Vignette) befreit. Radfahrer können die Brücke in Richtung Ampass benutzen, haben die Fahrräder jedoch auf dem Brückengehweg zu schieben. Richtung Hall besteht für Radfahrer keine Behinderung.

Vom 6. bis 27. September 2003 besteht für Arbeiten im östlichen Bereich der Brücke bzw. Restarbeiten wieder einspuriger Verkehr, der mittels Lichtsignalanlage geregelt wird.

Wochenendienste

APOTHEKEN-NACHT- + WOCHENEND-DIENST:

Sa, 19., So, 20. Juli: St. Magdalena-Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz.

ÄRZTLICHER WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr.

Sa, 19. Juli: Dr. Christian Dengg, Ordination: Hall, Thurnfeldgasse 4a, Tel. 0 52 23 / 56 7 11.

So, 20. Juli: Dr. Rudolf Haffner, Ordination: Hall, Rosengasse 5, Tel. 0 52 23 /

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

(9-11 Uhr):

Sa, 19., und So, 20. Juli: Dr. Dietmar Penz, Hall, Fuxmagengasse 16, Tel. 0 52 23 / 45 707; Dr. Susanne Pröll, Innsbruck, Ferdinand-Kogler-Str. 30, Tel. 0512 / 39 33 40.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST:

So, 20. Juli: Tzt. Hartwig Urbanke, Hall, Tel. 0 52 23 / 41 1 06.

Schlüsselnotdienst

AUFSPERR-NOTDIENST, Tag und Nacht, Tel. 0664/10 10 290, **Schlüsselschmiede Graber GmbH.**

Aus dem Standesamt

GEHEIRATET HABEN:

Harald REICHMANN und Maria-Elisabeth OBERDANNER, beide aus Hall

GEBOREN WURDEN:

Maria SITUM
Benedikt JUNKER

GESTORBEN SIND:

Friederike WENZEL, geb. Huber, 83 Jahre
Franz GRASSL, 63 Jahre

Psychozialer Pflegedienst

Der Psychoziale Pflegedienst bietet Beratung und Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen in häuslicher Umgebung, Wohngemeinschaften und -heime, Beschäftigungsinitiativen, Freizeitangebote, Arbeitstraining. In Hall: Tel. 0 52 23 / 54 9 11, in Absam Arbeitstraining 0 52 23 / 43 6 66.

www.hall2003.at

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: Mo, Di, Fr und Sa 19 Uhr; So + Feiertage 9.30 + 19 Uhr; Mi kein Gottesdienst; Rosenkranz: Mo-Sa ab 18.30 Uhr.

Sa, 19. Juli: 18.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung um geistliche Berufe; 19 Uhr Sonntagvorabendmesse;

So, 20. Juli: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst, 19 Uhr sonntäglicher Wortgottesdienst.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 8 Uhr, So + Feiertage 8 und 10 Uhr, Vesper Mo-Fr 16.30 Uhr. Bis Samstag, 6. September, werktags nur um 8 Uhr hl. Messe.

KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: Mo-Sa 6 Uhr (ab 7. Juli bis 6. September um 7 Uhr), So + Feiertage 8 Uhr. Jeden Herz-Jesu-Freitag nach der hl. Messe Aussetzung des Allerheiligsten bis 17 Uhr, dann feierlicher Segen und Einsetzung.

KLOSTERKIRCHE DER KREUZSCHWESTERN (Bruckergasse):

Hl. Messen: So und Feiertage 8.30 Uhr, Mo 18 Uhr, Di-Sa 7 Uhr.

Jeden Donnerstag und Sonntag: 19-20 Uhr Anbetung „Komm ins Zelt der Stille“.

HERZ-JESU-BASILIKA:

Hl. Messen: an Werktagen 6.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 7 Uhr (Singmesse), alle Tage 16.20 Uhr Rosenkranz mit Segensandacht.

HEILIGGEISTKIRCHE:

Hl. Messen: an Werktagen 6 Uhr, 17 Uhr Rosenkranz, 17.30 Uhr Vesper; an Sonn- und Feiertagen 7 Uhr (Singmesse), 17.30 Uhr Rosenkranz.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messe: So und Feiertage 8.30 Uhr, Sa 18 Uhr Rosenkranz.

PFARRKIRCHE

ST. FRANZISKUS/SCHÖNEGG:

Hl. Messen: So + Feiertage 9.30 Uhr, Di, Do + Sa 19 Uhr, Herz-Jesu-Freitag 19 Uhr.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST:

So, 20. Juli: 10 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche.

Selbsthilfegruppe Angst u. Depression

Sprechstunde der Selbsthilfegruppe „Angst und Depression“, Erlerstraße 2, jeden Dienstag, von 10 bis 11 Uhr. Kontaktperson Sr. Klara Franziska, Tel. 0 52 23 / 412 12. Gruppentreffen, Do, 17-19 Uhr, im Exerzitenhaus der Kreuzschwestern, Bruckerg. 24.

Weg der Achtsamkeit

Die Würde des eigenen Lebens tiefer zu erkennen und den familiären und beruflichen Herausforderungen ruhiger, freudvoller und angemessener zu begegnen – das wünschen sich viele Menschen. Die Möglichkeit, einen Weg zu finden, das umzusetzen, gibt es am 1. September, 17.30 Uhr, im Besinnungszentrum, Stift Wilten. Die weiteren wöchentlichen Zusammenkünfte bestehen zum einen aus einem Informationsteil, in dem Hinweise gegeben werden zur Praxis der Meditation und zur spirituall-ethischen Lebensführung im Alltag und zum anderen aus einer längeren Meditationszeit im Schweigen. Informationen und Anmeldung (urlaubsbedingt ab 25. August 2003) bei Maria-Regina Strugholtz, Diözesanbeauftragte für Berufungspastoral, Geistliche Begleiterin (Tel. 0 512 / 59847-154 oder 0676 / 8730 2110).



70 Jahre Glungezerhütte

Die Glungezerhütte des OeAV Hall feiert ihr 70-Jahr-Jubiläum am **Sonntag, 20. Juli, ab 11 Uhr** mit Hüttenfeier, Frühschoppen mit Ferry Strassl und der Präsentation des „Glungezer-Jubiläumswins“. Die Glungezerhütte wurde 1933 zur ersten FIS-Ski-WM in Innsbruck als Starhütte für den Glungezer-Abfahrtslauf erbaut.

Als hochalpines Tiroler Baudenkmal trägt die Glungezerhütte (www.glungezer.at) die Handschrift der Planer und Architekten Othmar Sehrig (1933), Leo Handl (1934), Theo Prachensky (1935) und Heidi Plank-Jauk/Hans Plank (1994/2001).

Der Haller Alpenverein hat in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe öffentlicher und Gesamtvereinsmittel eine Million Euro in Hüttenenerweiterung, Küche, Dusche/WC, Isolierung und Wärmedämmung, in Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie in die Materialeilbahn investiert.

Die Hütte dient heute als Ausgangspunkt für die „Glungezer-seven-summits“ in die Wattner Lizum, als Stützpunkt auf der „Weitwander-Route München-Venedig“ und für die neue Europäische Kultur-Wanderroute „Via Alpina, Roter Weg“. Im Winter ist die Glungezerhütte beliebtes Ziel auf einer der meist begangenen Skitouren Tirols.



Vonmetz
Drechslerei

Formen
in Holz

Geschenke zur 700-Jahr-Feier Schachfiguren/Paschteller Grillteller/Zirbenschüsseln

Geschäft: Wallpachg. 10 · Tel. 05223/41462
Werkstatt: Agramsg. 23 · Tel. 0650/5663800
www.drechslerei-vonmetz.com

VONMETZ

HOLZ
UND
MODE

SOMMERTEILE

elegante Kostüme zu Spitzenpreisen!

Geschäft: Wallpachgasse 10
Tel. 05223/41462 oder
Mobil 0650/5660500
verkauf@drechslerei-vonmetz.com



Vonmetz
Mode

designer
second
hand

AMTLICHE MITTEILUNGEN

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Beschluss vom 27. Mai 2003 den ergänzenden Bebauungsplan Nr. 12/2003 betreffend Gste .784, .1070, 139, alle GB 81007 Hall (Ecke Amtsbachgasse / Fassergasse), gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulten für Raumordnung DI Andreas Lotz / DI Dr. Erich Ortner vom 14. Mai 2003 beschlossen hat. Der ergänzende Bebauungsplan Nr. 12/2003 tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen in Kraft.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Beschluss vom 27. Mai 2003 den ergänzenden Bebauungsplan Nr. 10/2003 betreffend Gste 794/16 und 794/17, beide GB 81007 Hall (Lorettostraße, Firma Hudej - westlich der Firma Anker), gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulten für Raumordnung DI Andreas Lotz / DI Dr. Erich Ortner vom 24. März 2003 beschlossen hat. Der ergänzende Bebauungsplan Nr. 10/2003 tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen in Kraft.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Beschluss vom 27. Mai 2003 den ergänzenden Bebauungsplan Nr. 13/2003 betreffend Gst 3799/5, GB 81008 Heilig Kreuz I (Rumersteig, Alexander Knoll) gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulten für Raumordnung DI Andreas Lotz / DI

Dr. Erich Ortner vom 15. Mai 2003 beschlossen hat.

Der ergänzende Bebauungsplan Nr. 13/2003 tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen in Kraft.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 wird kundgemacht, dass das Amt der Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 3. Juli 2003, GZ Ve1-2-354/1-3 dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 5. Februar 2003 betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 1/2003 der Stadtgemeinde Hall in Tirol, nämlich Änderung des Index E7 des § 8 Abs. 5 der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 31. August 1999, womit das örtliche Raumordnungskonzept erlassen wurde, dahingehend, dass er nunmehr zu lauten hat wie folgt:

Index E7: Reine Gewerbegebietsflächen im Bereich der Gste 42/1, 42/2, 43, 13, 14, 15, 22, .1, 18, 17, .2, 24 und 25, alle GB 81021 Heilig Kreuz II. Eine Aufnahme in den Flächenwidmungsplan als unbeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2001 ist nur nach ausreichender verkehrstechnischer Erschließung dieser Bereiche ohne Verringerung der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches Löfflerweg/Innsbrucker Straße zulässig. Die Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung ist durch entsprechende Fachgutachten in Absprache mit dem Straßenerhalter nachzuweisen, gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 93, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt hat. Die Änderung des Raumordnungskonzeptes Nr. 1/2003 tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist als Verordnung in Kraft.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 wird kundgemacht, dass das Amt der Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 9. Juli 2003, GZ Ve1-2-354/12-3 den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 10. Dezember 2002 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 10/2002 im Bereich der Gste 42/1, 42/2, 43, 13, 14, 15, 22, .1, 18, 17, .2, 24 und 25, alle GB 81021 Heilig Kreuz II, Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 Abs. 2 TROG 2001, beschränkt auf Betriebstypen, die keine reinen Dienstleistungsbetriebe und keine Handelsbetriebe zur täglichen Versorgung der Bevölkerung im Sinne der Betriebstypen I bis III TROG 2001 darstellen, in Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 Abs. 1 TROG 2001 - gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt hat.

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 10/2002 tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen als Verordnung in Kraft.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2003 betreffend Gste 557/6, 1036, 1038/1, .1058, alle GB 81007 Hall (Sportplatz Lend).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2003 betreffend o.a. Grundstücke von derzeit Sonderfläche Parkplatz bzw. Vorbehaltsfläche Sportanlage sowie Verkehrsfläche in Sonderfläche „Sportanlage mit Tribünengebäude und Restaurant“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2001 auf die Dauer von 4 Wochen

TENERIFFA
Costa Adeje
Lampe Reisen



RIU Aparthotel Riu Adeje Kat. ****

26.6. bis 30.8., 1 Woche inkl. Flug bei

3er-Belegung pro Person ab **€ 319,-**

Oberer Stadtplatz 2, Tel. 425 25

AMTLICHE MITTEILUNGEN

(von Mittwoch, 16. Juli 2003, bis einschließlich Mittwoch, 13. August 2003) im Stadtamt Hall, Stadtbauamt, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.7/2003 gemäß Planbeilage des Raumplanungsbüros DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 26. Juni 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 17/2003 betreffend Gste 557/6, 1036, 1038/1, .1058 (Sportplatz Lend), alle GB 81007 Hall.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 17/2003 betreffend o.a. Grundstücke auf die Dauer von 4 Wochen im Stadtbauamt Hall in Tirol /Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen siehe Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 26. Juni 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird folgender Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 9. Juli 2003 öffentlich kundgemacht. Die Architekten Brunner/Sallmann werden mit der Planung des Kabinen- und Tribüengebäudes am Sportplatz Lend beauftragt.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 5/2003 betreffend Gst 3713/2, 81008 Heilig Kreuz I (Reimmichlstraße).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den geänderten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 5/2003 betreffend o.a. Grundstück auf die Dauer von 4 Wochen im Stadtbauamt Hall in Tirol /Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen siehe Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 26. Juni 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2003 betreffend Gste 701, 1115/1, 702, 1065/6, alle GB 81007 Hall (Obere Lend, Sigweinweg).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf der Ände-

rung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2003 betreffend o.a. Grundstücke von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2001 in Mischgebiet Mb-1 (eingeschränktes Mischgebiet – nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig, keine Handelsbetriebe zur täglichen Versorgung der Bevölkerung) gemäß § 40 TROG 2001 auf die Dauer von 4 Wochen (von Mittwoch, 16. Juli 2003 bis einschließlich Mittwoch, 13. August 2003) im Stadtamt Hall, Stadtbauamt, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr). Festlegungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.5/2003 gemäß Planbeilage des Raumplanungsbüros DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 6. Mai 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2003 betreffend Gst 730, GB 81007 Hall (Schlögstraße).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2003 betreffend o.a. Grundstück von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2001 in Mischgebiet Mb-1 (eingeschränktes Mischgebiet – nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig, keine Handelsbetriebe zur täglichen Versorgung der Bevölkerung) gemäß § 40 TROG 2001 auf die Dauer von 4 Wochen (von Mittwoch, 16. Juli 2003, bis einschließlich Mittwoch, 13. August 2003) im Stadtamt Hall, Stadtbauamt, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6/2003 gemäß Planbeilage des Raumplanungsbüros DI And-

AMTLICHE MITTEILUNGEN

reas Lotz / DI Dr. Erich Ortner vom 19. Mai 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Änderung der Flächenwidmungsplanes Nr. 9/2002 betreffend Gst 1109/10, GB 81007 Hall, Firma Ragg (Mussmann).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2002 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 9/2002 betreffend oben angeführtes Grundstück auf die Dauer von vier Wochen (von Mittwoch, den 16. Juli 2003 einschließlich Mittwoch, den 13. August 2003) im Stadtbauamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen siehe Planbeilage des Raumplanungsbüros DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr.

11/2003 betreffend Gst 3729/7, GB 81008 Heilig Kreuz I (Schobersteig).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 11/2003 betreffend o.a. Grundstück auf die Dauer von 4 Wochen im Stadtbauamt Hall in Tirol /Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen siehe Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 26. Juni 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 15/2003 betreffend Gst 213/2, GB 81007 Hall (Breitweg).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes

Nr. 15/2003 betreffend o.a. Grundstück auf die Dauer von 4 Wochen im Stadtbauamt Hall in Tirol /Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen siehe Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 26. Juni 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 16/2003 betreffend Gste 883/2 und .836, GB 81007 Hall (Südtiroler Straße).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 beschlossen, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes

Nr. 16/2003 betreffend o.a. Grundstücke auf die Dauer von 4 Wochen im Stadtbauamt Hall in Tirol /Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Do 8-12 Uhr, und 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

Festlegungen siehe Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner vom 26. Juni 2003.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 16. Juli 2003 bis einschließlich 13. August 2003 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, während der o.a. Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2001 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (bis 20. August 2003) keine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden ist.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Beschluss vom 27. Mai 2003 den geänderten Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 16/2002 betreffend Gste .217, .219, 3706/1, 3706/2, alle GB 81008 Heilig Kreuz I (Hotel Maria Theresia – Hofmann) gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung DI Andreas Lotz/DI Dr. Erich Ortner beschlossen hat.

Der ergänzende Bebauungsplan Nr. 16/2002 tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist von zwei Wochen in Kraft.

**Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.**

Haller Künstler gestaltete Wiener Passage

Der in Hall geborene und in Wien lebende Künstler Ernst Friedrich hat gemeinsam mit seiner Frau Eleonor eine Wiener U-Bahn-Passage künstlerisch gestaltet. Vor wenigen Tagen erfolgte die Einweihung.

Die Passage zwischen Wiener Musikverein und Künstlerhaus ist auch Weg zur Parkanlage am Karlsplatz und eigentlich bisher ein Ort, an dem sich die Menschen rasch weiterbewegten, um zu ihrem eigentlichen Zielort zu kommen. Nun aber werden die sonst häufig vorbeihastenden Passanten öfters innehalten, werden schauen und wahrnehmen, denn das Künstler Ehepaar Eleonor und Ernst Friedrich hat eine 16 Meter lange Wandinstallation geschaffen „Unisono di Colori“, die mit 42 Einzelteilen eine collageartige und sehr kontrastreiche Komposition bildet.

Schriftbilder, Noten und Portraits berühmter Komponisten und Musiker, überlagert von Malspuren auf handgeschöpftem Papier bilden ein sehr dichtes und dennoch feines Liniengeflecht bei den Werkteilen von Ernst Friedrich. Musik ist übersetzt in die Sprache der bildenden Kunst, in feinste und sensibelste Strukturen umgesetzt.

Die von Eleonor geschaffenen Seidenpaneel stellen dieser Federschrift farbige



Ernst Friedrich mit Gattin Eleonor vor dem neuen Fries in der U-Bahn-Passage

Kontraste entgegen, stark durch die Farbe, ruhig durch ihre Monochromheit, bringen

sie eine Rhythmisierung in den 16 Meter langen Fries.

Eine Geburtstagsfeier für Prälat Jordan



Zu einer kleinen Geburtstagsfeier haben ehemalige Pfadfinder „ihren“ Kooperator Albuin Jordan geladen. Im Rahmen dieser Feier stand auch ein Besuch im Rathaus auf dem Programm, denn auch Bgm. Leo Vonmetz war als Bub eifriger Pfadfinder.

Leo Vonmetz erzählte, dass sie wohl alle viel gelernt hätten von dieser herausragenden seelsorgerischen Begabung, wie sie Prälat Jordan darstellt, vor allem der Hang zur Pünktlichkeit sei ihm bis heute geblieben. Die inzwischen auch schon etwas in die Jahre gekommenen Pfadfinder, allen voran Ex-Vzbgm. Fred Hafner, stießen auf das Wohl von Albuin Jordan an, der am 18. Juli seinen 80. Geburtstag begeht. Dann ging es hinauf auf die Tulfere Hütte, wo noch gemütlich weiter gefeiert wurde.



Eine Salzkufe und ein Praxmarer-Buch „Kostbares Hall“ überreichte Bgm. Vonmetz Prälat Albuin Jordan.

Neuer Hüttenwanderführer

Rechtzeitig zum Beginn der Bergwandersaison hat **Gerald Aichner** einen neuen Hütten-Wanderführer geschrieben. Der Haller und Tiroler Alpenvereins-Vorsitzende hat in der Reihe „Bergerlebnis“ des Tyrolia-Verlags den Führer „Trekking und Hüttenwandern in Tirol“ herausgebracht. „Der Führer soll Lust machen und anregen, Tirol auf Höhenlinien über und unter 2000 Meter zu bewandern“, meint Aichner. Tirol ist von einem Netz von 120 AV-Hütten überzogen. Dazu kommen mehr als 2100 km Bergsteige und Bergwege in Tirol, die überwiegend von den AV-Sektionen betreut und erhalten werden. Gerald Aichner ist auch der Initiator der in diesem Wander-Führer beschriebenen Tiroler Variante des neuen europäischen Kultur-Weitwanderweges „Via Alpina - Roter Weg Tirol“. Der Tiroler Abschnitt führt von der Nordkette über Innsbruck-Patscherkofel-Glungezer-Lizum Tuxer Alpen und über den Alpenhauptkamm, Richtung Triest. Gerald Aichner ist überzeugt: „Ein neuer alpinkultureller Weitwanderweg kann nicht an den Tuxer Bergen vorbeiführen, mit der geschichtsträchtigen Glungezerhütte, erbaut von Theodor Prachensky. Die AV-Schutzhütten sind ein kulturelles Erbe. Die Route kann auch nicht an Innsbruck, der Hauptstadt der Alpen, vorbeigehen, wie ursprünglich geplant.“ Der neue Führer ist im Buchhandel und beim Haller Alpenverein erhältlich. (96 Seiten; 57 farb. Abb. und 14 Kartenausschnitte; ISBN 3-7022-2495-5).

Mit dem Fotoclub gewonnen



Fotoclub-Obm. Peter Seeber (2. v.re) durfte sich über rege Beteiligung an Gewinnspiel freuen.

Der Fotoclub Hall hat heuer Furore gemacht mit dem Jubiläumskalender, der sehr gut angekommen ist. Teil dieses Kalenders war auch ein Gewinnspiel, die Bevölkerung war aufgerufen, jenes Foto zu benennen, das ihr im Kalender am besten gefallen hat. Vor kurzem wurden nun unter den 236 Ein-

sendungen die Sieger ermittelt. Eine Spiegelreflexkamera hat gewonnen Frau Sandra Kobe-Ott aus Freiburg, weiter Gewinner waren Rosa Morscher, Evi Öfner, Cornelia Steinlechner u.a. Übrigens das meistgenannte Monatsbild war der November von Fotograf Hugo Schöpf.

Seniorenclub Hall/Mils

Dienstag, 22., bis Freitag, 25. Juli: 4-Tage-Fahrt nach Hermagor; Abfahrt um 6.45 Uhr ab Reisebüro Heiss, 7 Uhr ab Kurhaus. Alle bekannten Zustiegstellen werden angefahren.

Donnerstag, 7. August: Fahrt ins Tauferer und Ahrntal in Südtirol, es sind noch einige Plätze frei. Abfahrt um 6.45 Uhr ab Reisebüro Heiss, 7 Uhr ab Kurhaus. Um baldige Anmeldung im Reisebüro Heiss wird gebeten.

PVÖ-Sommerpause



Die Stadtorganisation Hall des Österr. Pensionistenverbandes gibt bekannt, dass bis Ende August die Sprechstunden des Obmannes entfallen.

Der PVÖ gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag im Juli: Johann Blahut, Anna Delmarco, Paul Egger, Maria Kendlbacher, Robert Leimgruber, Martin Lindenberger, Grete Mayr-Corazza, Leopoldine Nissler, Helene Pattis, Alma Schweighofer, Johann Valtingojer, Gertrude Zimmermann.

Im Spiegel des Salzes

Dr. Hannes Androsch, Aufsichtsratspräsident der Österreichischen Salinen AG, verfasste anlässlich der 700-Jahr-Feier der Stadt Hall eine Rede zum Thema „Stadtgeschichte im Spiegel des Salzes“. Da Dr. Androsch diese Rede nicht wie ursprünglich vorgesehen im Rahmen des Salzfestes halten konnte, wurde der Text nun in einer kleinen Broschüre gedruckt. Interessierte erhalten diese **kostenlos im Stadtservice** (Rathaus-Innenhof, Erdgeschoß).

Dr. Androsch war 1970-1981 Finanzminister, von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler und ist auch Autor mehrerer Bücher, verfasste zahlreiche Artikel und aktuelle Kommentare zum wirtschaftlichen und politischen Geschehen. In seinem Artikel „Stadtgeschichte im Spiegel des Salzes“ skizziert Dr. Androsch auch das weltpolitische Umfeld, in das sich die Haller Stadtgeschichte einordnete, wie etwa der Hundertjährige Krieg, das Exil der Päpste, die Gründung der ersten Universitäten, der Aufstieg der Habsburger. Aber auch die konkrete Situation in dieser wichtigen Tiroler Stadt wird anhand zahlreicher historisch belegter Fakten anschaulich geschildert.

Im Kapitel „Salz und bare Münze“ gibt Dr. Androsch (der wohl von beidem viel versteht) einen interessanten Anstoß, der in die Zukunft führt: „Wellness auf der Basis von Naturprodukten lautet das vielversprechende Motto unserer Tage, und so stünde der an Attraktionen so reichen Stadt eine Rückkehr zu den salzig-soligen Urgründen unter dem Aspekt eines gesundheitsbewussten Lebensgefühles nicht schlecht zu Gesicht.“

Halbjahresbilanz der Haller Leichtathleten

Das Sportjahr 2003 ist zur Hälfte vorüber und die Haller LeichtathletInnen der Vereinsgruppe Hall des LCT ziehen eine erste Bilanz.

14 Tiroler Meistertitel

Diese ist auch wirklich sehr erfreulich, so wurden in diesem Sporthalbjahr gleich 14 Tiroler Meistertitel errungen, sechs davon steuerte Magdalena Gärtner bei, gefolgt von Georg Unterkircher mit vier Titeln. Bernhard Unterkircher war auf österreichischer Ebene erfolgreich, er siegte bei den Österreichischen Juniorenmeisterschaften in Kapfenberg im Dreisprung mit sehr guten 14,0 Metern. Eine Einberufung in die Österreichische Junioren-Nationalmannschaft zum Länderkampf in Bregenz war der erfreuliche Lohn.

Bei den Österreichischen Hallenmeisterschaften der Allgemeinen Klasse errang Georg Unterkircher den vierten Platz.



Die 4 x 100 m Tiroler Meisterstaffel der Männer, v.l.: Emanuel Klotz, Bernhard Unterkircher, Tobi Akinbiyi, Georg Unterkircher.

Buchenfest in Gnadenwald

Das alljährliche Buchenfest - veranstaltet von der Musikkapelle Gnadenwald und der Freiwilligen Feuerwehr Gnadenwald - findet am kommenden Wochenende (18.+19. Juli) beim Feuerwehrhaus in Gnadenwald statt.

Programm:

Freitag, 18. Juli: ab 20 Uhr Platzkonzert mit der Musikkapelle Terfens; ab 21 Uhr Showband „Sonnwend“.
Samstag, 19. Juli: ab 20 Uhr Platzkonzert mit der Musikkapelle Rodeneck ab 21 Uhr „Just 4 fun“.

Schülerhilfe Die Nachhilfe
Theresa Glugovsky
Sommerkurse für bessere Noten
o Wiederholungsprüfung o Schulwechsel o Auffrischkurse
**Hall, Krippgasse 14,
05223/52 7 37
Innsbruck, 0512/570557
Schwaz, Wörgl, Telfs
www.schuelerhilfe.com
schuelerhilfe.glugovsky@teling.at**
Seit 15 Jahren erfolgreiche Nachhilfe

KLEINANZEIGEN

Suche 2-Zimmer-Wohnung (ev. auch kleine 3-Zimmer-Wohnung) mit **Balkon** in der Haller Altstadt oder zentrumsnah ab Oktober zu mieten. Zuschriften wegen Urlaubs erbeten an die Stadtzeitung unter CHIFFRE 966.

Geschäftslokal mit ca. 120 m² in der Pfannhausstrasse 4 (ehem. Halhammer) **zu vermieten!** Tel. 0 52 23 / 58 55.

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall. Adresse: Ob. Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 0 52 23 / 58 45 218, Fax 0 52 23 / 58 45 210; E-mail: stadtzeitung@stadthall.at Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, mobil: **0676 / 55 85 625**. Inseratenverwaltung: Ablinger & Garber GmbH, Christian Plank, Tel. 0 52 23 / 513-31, FAX 0 52 23 / 513-30; Druck: Ablinger & Garber GmbH, Hall, Medienturm, Saline Hall, Tel. 0 5223/513, FAX 0 5223/513-20.

Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Gedruckt in Hall. **Ablinger & Garber,**
Medienturm, Hall in Tirol

ABLINGERGARBER
PUBLISHING

Wir expandieren und suchen TelefonverkäuferInnen

SIE

- sind an einer dauerhaften Stelle interessiert
- wollen als Teilzeitkraft arbeiten
- wollen sich Ihre Zeit selbst einteilen

SIE

- haben Spaß am Telefonverkauf
- sind ausdauernd und konsequent
- telefonieren gerne

WIR

- brauchen Mitarbeiter mit Engagement und exzellentem Verkaufstalent
- bilden Sie aus und begleiten Sie bei Ihrer Arbeit
- bieten leistungsorientierte Bezahlung

GEMEINSAM

- wollen wir viele Dinge bewegen

Kommen Sie in unser Team und melden sich bei unserer Frau Karin Ablinger zu einem persönlichen Gespräch. Rufen Sie einfach an: Tel. 0 52 23 / 513-11.

ABLINGERGARBER
PUBLISHING

Büro- & Lager-**LEHRLING gesucht**. Auch Verkauf, also Kundenkontakt, Handelsbetrieb im Raum Hall, Tel. 0664 / 51 44 081.

BADESAISON - Cellulite? **Mihalits Kosmetik** 6060 Hall / Fuxmagengasse 2 / Tel. 57182.

Verkaufe **SONY Playstation mit 90 Spielen** um 800,- Euro! Tel: 0664 / 162 30 27 ab 18 Uhr.

RADIO-VIDEO-GALOS, Hall, Sewerstraße 2, Tel. 0 52 23 / 52 4 50. Prompter Reparaturdienst, Versicherungsgutachten. **Neugeräte: Preis wie in den Großmärkten.**

Geschäftslokal im Zentrum der Haller Altstadt mit integriertem High Speed Internet ab sofort zu vermieten! Tel. 0676 / 3312466.

Mittwoch, 23. Juli, Sportplatz Lend, 18 Uhr: SV Hall - VfB Stuttgart

Die Mannschaft des VfB befindet sich derzeit auf Trainingslager in Tirol und bestreitet hier auch einige Freundschaftsspiele, u.a. gegen den SV Hall.

Der VfB Stuttgart hat sich in den vergangenen Jahren mit seiner jungen Mannschaft und seinem unbekümmerten Offensiv-Fußball in die Herzen der Fußballfans in ganz Deutschland gespielt und mit der Vize-Meisterschaft und der damit verbundenen direkten Qualifikation für die Champions-League einen sensationellen Erfolg gefeiert. Kein Verein in der Bundesliga setzt so konsequent auf Nachwuchstalente wie der VfB unter der Leitung von Teammanager Felix Magath mit seinem Trainerstab. Dabei profitiert die sportliche Leitung auch von der herausragenden Jugendarbeit, die seit vielen Jahren in Stuttgart praktiziert wird und die in diesem Jahr mit dem Gewinn der Deutschen A-Jugend-Meisterschaft einmal mehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde. Im derzeitigen Kader stehen neun Spieler, die bereits in diversen Jugendmannschaften für den VfB aktiv waren und nun den Sprung in die Bundesliga geschafft haben.

In der kommenden Saison will sich die Mannschaft im Konzert der Großen in Europa beweisen und auch in der Bundesliga weiterhin ihren erfrischenden Fußball präsentieren. Um diese Ziele zu erreichen wurde der Kader mit insgesamt fünf Neuzugängen aus dem In- und Ausland ergänzt. Mit Andreas Hinkel und Kevin Kuranyi wurden von Teamchef Rudi Völler zwei Spieler des VfB in die deutsche Nationalmannschaft berufen, so dass der Verein erstmals seit Fredi Bobic wieder über aktuelle deutsche Nationalspieler in seinem Aufgebot verfügt.

Genügend Motivation für die Haller Löwen und wohl auch Gelegenheit für eine Standortbestimmung für die bevorstehende Regionalmeisterschaft. Bei diesem spannenden Spiel ist natürlich die Unterstützung durch die hoffentlich zahlreichen Zuschauer besonders gefragt. Anpfiff auf der Lend ist um 18 Uhr.